



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1906**

381 (18.8.1906) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-422040](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-422040)

General-Anzeiger



(Bairische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Geseleste und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Chluß der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendsblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus:

Berlin: Dr. Paul Harm, W. 50, Wirtzburgerstraße 15. Telefon: Berlin-Charlottenburg Nr. 3987.
Karlsruhe: Georg Christmann, Helmholzstraße 18. Telefon: Nr. 1907.

Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:
Direktion u. Buchhaltung 1449
Druckerei-Bureau (Wahlmänner-Druckarbeiten) 841
Redaktion 877
Expedition und Verlagsbuchhandlung 218

Nr. 381.

Samstag, 18. August 1906.

(2. Mittagsblatt.)

Die bayerische Spieleraffäre vor dem Kriegsgericht.

(Von unserem Korrespondenten.)

sh. Landau, 17. August.

Die pfälzische Garnison- und Weinhandelsstadt Landau steht heute im Zeichen des Sensationsprozesses gegen den Leutnant im 2. Bayer. Chevaulegers-Regiment Kurt Mühe aus Dienze in Lothringen, den diegenannten Hauptheben in der großen bayerischen Spieleraffäre, die durch den Selbstmordversuch des Grafen von Freyding in Florenz, den bekannten „adeligen Lebade“-Artikel des Bayerischen Couriers in München u. a. im Sorbergrunde des allgemeinen Interesses steht. Schon lange vor Beginn der auf 8 Uhr früh angeetzten Hauptverhandlung war das städtische Kriegsgerichtsgebäude der 3. Bayerischen Division in der Kaiserstraße der Zielpunkt des Landauer Publikums, zu dem sich auch zahlreiche Offiziere aller Waffengattungen aus Landau, Gernersheim, Karlsruhe, Weispöding, Dienze, Straßburg, Metz und auch aus München gesellten. Hier hatte bekanntlich der „Jungedelige Alab“ seinen Sitz, dessen Mitglieder in erster Linie in der monströsen Affäre beteiligt sind und neben dessen Klubräumen auch die Wohnung des Freiherrn von Griesenbeck als Spiellokal benützt wurde.

Den Vorsitz in der heutigen Verhandlung führt der Kommandeur des Landwehrbezirks Landau, Oberleutnant v. D. Busch, als Verhandlungsführer fungiert Kriegsgerichtsrat Meuschel von der 4. Bayerischen Division, die Anklage gegen Leutnant Mühe vertritt Kriegsgerichtsrat Ott, in dessen Händen auch die Voruntersuchung ruht. Als Beisther fungieren Kriegsgerichtsrat Schneider von der 8. Infanterie-Brigade, Major Marc vom 18. Infanterie-Regiment und Hauptmann Bloch vom Landauer Artillerie-Depot. Das Protokoll führt Kriegsgerichtsrat Schüller. Kurz vor Beginn der Verhandlung wurde Leutnant Mühe durch den Regimentsadjutanten des hiesigen Infanterie-Regiments

aus der Untersuchungshaft dorgeführt.

Unter den anwesenden Jüngern befinden sich Rittmeister v. H. und Leutnant Vogel vom 3. Bayer. Ober-Reg., dem auch Leutnant Mühe und Herzog Ludwig Wilhelm angehört, ferner der Münchener Rechtsanwalt Damm, die Kaufleute Hartmann und Kurz aus München und der Hauptagent Bauermeister aus Dienze.

Die heute zur Verhandlung stehenden Vorgänge spielen bekanntlich fast ausschließlich in der kleinen lothringischen Garnison Dienze, wo das 2. Bayer. Chevaulegers-Regiment liegt. Das Regiment hatte in der letzten Zeit zahlreiche Angehörige des bayerischen Jüngelbundes in seinem Offizierskorps und Mühe soll es gelungen sein, die Kavaliere zur Beteiligung an einer regelrechten „Spielhölle“ zu veranlassen. In der Folge ist er dann mehrfach gezwungen gewesen, die Hilfe seines Regimentskameraden und Mitspielers des Herzogs Ludwig Wilhelm in Anspruch zu nehmen und hierbei soll Mühe unwahre Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht und den Herzog mehrfach zu Bürgschaften bezogen haben, indem er ihm falsche Angaben über die Schulden machte, die ein Onkel Mühe's früher bezüht hatte. Ferner soll er das von dem Herzog erhaltene Geld nicht vollständig zur Bedienung laufender Schulden verwendet und über seine Verpflichtungen seinem Kommandeur falsche dienstliche Meldungen erstattet haben.

Als dann i. St. Graf von Freyding in der Aufregung über eine verunglückte Spekulation in italienischen Bergwerkställen in Florenz zum Revolver griff und damit

das Leben und Treiben in den jungedeligen Kreisen Bayerns suspendierte, begab sich der am meisten blühendste Leutnant Mühe in das Sanatorium „Neu-Wittelsbach“ in München. Dort wurde er jedoch auf Antrag seines Regimentskommandeurs festgenommen und zu der heutigen Verhandlung dorgeführt. Der des verhängten Betruges und einer dienstlichen Falschmeldung beschuldigte Leutnant Mühe ist ein hübscher schlanker junger Mann mit einem kleinen rötlich-bronnen Schnurrbart. Sein Gesicht, das den Lebemann verrät, ist lieblich. Er trägt die liebliche moospünne Gelbuniform der bayerischen Chevaulegers-Offiziere. Der väter den Jüngern befreundliche Herzog Ludwig Wilhelm war erst heute früh aus dem Mandberggelände eingetroffen. Auch er ist ein ganz junger, hochgewachsener Mann, mit barfüßigen, hohlen, blauen Gesicht. Er trägt ebenfalls die Chevaulegersuniform.

Der Vorsitzende, Oberleutnant v. D. Busch, eröffnete die Verhandlung mit der Bemerkung: Ich mache das Publikum darauf aufmerksam, daß Sr. Königl. Hoheit Herzog Ludwig Wilhelm von Bayern den Verhandlungen anwohnt. Auf Befragen gibt der Angeklagte Leutnant Mühe dann an, daß er am 1. Dezember 1883 als Sohn des Regimentsadjutanten Mühe in München geboren und am 20. Juli 1906 als Fahnenjunker eingetreten sei. Seit dem 8. März 1905 sei er Leutnant im 2. Bayer. Chevaulegers-Regiment. Vorl.: Sie werden nun befragt, Sr. Kgl. Hoheit den Herzog Ludwig Wilhelm wiederholt um Bürgschaftsleistungen in einer Gesamthöhe von ca. 180 000 M. erfolgreich angegangen zu haben, indem Sie ihm vorpiegelten, Ihr Onkel Gernsheim in München werde Zahlung leisten. Was haben Sie, Herr Leutnant, darauf zu erwidern? Angekl.: Ich habe nicht absichtlich falsche Angaben über die Zahlungsmöglichkeiten gemacht. Was ich Sr. Kgl. Hoheit in dieser Beziehung erzählt habe, geschah durchaus im besten Glauben und teilweise habe ich diesen Glauben auch heute noch. Ich fühle mich deshalb keiner Schuld Sr. Kgl. Hoheit gegenüber bewußt. Vorl.: Bei einer

Bemerkung vor dem Ehrenrat sollen Sie ebenfalls über Ihre Vermögensverhältnisse falsche Angaben gemacht haben. Angeklagter: Ja, ich mußte aber nicht, daß mir dies als eine falsche dienstliche Meldung ausgelegt werden könnte.

Rechtsanwalt Hund-Landau, als Verteidiger des Angeklagten, teilte hierauf mit, daß inzwischen die Schwester des Angeklagten eingetroffen sei. Er bitte diese ebenfalls als Zeugin zu vernehmen, und zwar darüber, daß der Onkel Gernsheim des Angeklagten sich in guten Vermögensverhältnissen befinde und sich zum Ausdruck gebracht habe, daß ihr Bruder und seine Geschwister in erster Linie seine Erben sein würden. Das Gericht gab diesem Antrage nach kurzer Beratung statt.

Sodann erörterte der Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat Meuschel mit dem Angeklagten dessen Vermögensverhältnisse. Leutnant Mühe bestritt nicht, daß er schon bald nach seiner Ernennung zum Leutnant in eine misliche Vermögenslage gekommen sei. Er habe sich darauf im September und Oktober v. J. mit Wechsell zu helfen versucht, die er mit seinem Regimentskameraden v. Bogl und Schmitt zusammen gemacht habe. V. H.: Wieviel nahmen Sie auf? Angekl.: 3000 M. V. H.: Wechsell gleich so viel? War Ihnen etwas besonderes passiert? Angekl.: Nein. V. H.: Sie wollten

nur etwas floter leben?

Angekl.: (zögernd) Ja. V. H.: Es kam dann wohl immer schlimmer? Angekl.: Ja, die Wechselbeziehungen wurden mir schließlich über den Kopf, jedoch ich schließlich nicht mehr wußte, woran ich eigentlich war. V. H.: Wie meinten Sie das? Angekl.: Die umlaufenden Wechsel lauteten über höhere Beträge als ich glaubte. Ich hatte Blankoschecks ausgeben, hatte erhalten, was die Geldgeber wollten und diese hatten geschrieben, was sie wollten. Erhalten habe ich nur 6 bis 10 000 M. V. H.: Was im Maximum nur den dritten Teil von dem, was Sie wollten? Angekl.: Ja. Ich habe mich dann an meine Eltern und Verwandten gewendet. Die Mutter hat mir teilweise aus, mein Onkel schickte mir 2000 M. und meine Tante gab mir hinter seinem Rücken noch ein noch etwa 10 000 M. Im Februar kam ich mit dem Herzog in ein Gespräch über meine Verhältnisse. Ich sagte ihm schließlich einen Bürgschaftsbetrag über 35 000 M. auf. V. H.: Wechsell gingen Sie zunächst nicht nochmals zu Ihren Onkel heran? Angekl.: Weil ich glaubte, ihn erst noch 1 bis 2 Jahre in Ruhe lassen zu sollen. V. H.: Dann haben Sie dem Herzog also falsche Angaben gemacht, wenn Sie ihm sagten, Ihr Onkel werde auf alle Fälle zahlen und schon bald mit den Rückzahlungen beginnen. Angekl.: Ich muß auch bemerken, daß ich die Absicht hatte mich

reich zu verheiraten.

V. H.: Hat sich der Herzog gleich zu der Bürgschaft bereit erklärt? Angekl.: Er sagte erst, es wäre ihm lieb, wenn ich einen andern fände, aber er werde schließlich einen Konterobten nicht hängen lassen. V. H.: Bei seiner Bemerkung hat der Herzog aber erklärt, Sie hätten den Onkel als durchaus sicheren Bürgen bezeichnet. Angekl.: Das ist ein Irrtum seiner Kgl. Hoheit. Nachdem der Herzog mir auf jeden Fall ausstellen wollte, kam das alles ja auch weniger in Frage. V. H.: Hat Sr. Kgl. Hoheit nicht auch gelagt, daß sein Name niemals in eine Affäre verwickelt werden dürfe und was daraus nicht zu entnehmen, daß er seit auf Ihre Verpfändungen bunte? Angekl.: Das kann ich nicht sagen. Sr. Kgl. Hoheit schien die ganze Sache sehr leicht zu nehmen. V. H.: Reinen Sie? Angekl.: Ja. Er fürchtete eben nicht, daß er jemals aus der Bürgschaft in Anspruch genommen werden würde. V. H.: Sie wollen also behaupten, daß Sie in jedem Falle irgendeine Bedingung zu finden hofften? Angekl.: Ja. V. H.: Wie waren die Vermögensverhältnisse Ihrer Eltern? Angekl.: Ich nehme an, daß schon dies zur Bedingung meiner laufenden Verbindlichkeiten ausreichen würde. V. H.: Sie haben doch aber noch zwei Geschwister, das Vermögen verteilt sich also doch sehr. Und dann war Ihre Schuldenlast schließlich auf 180 000 M. angewachsen. Angekl.: Meine Mutter hat mir immer aufgehoben. Ich war also der Meinung, daß die Eltern gutsituiert seien. V. H.: Was berechnete Sie zu dieser Meinung, nachdem die Möglichkeit, Sie bei der Konterobten zu lassen, sich doch am letzten Ende nur durch die Generosität Ihres Onkels hätte ermöglichen lassen. Angekl.: Die Mutter hatte aber doch auch Zuschüsse geleistet und dann stand noch meine Divant in Aussicht. V. H.: War das auch schon zu der Zeit, als Sie sich von Sr. Königl. Hoheit die Bürgschaften geben ließen? Angekl.: Ja. V. H.: Der Name der in Betracht kommenden Dame tut so nichts zur Sache. Sie war eine Fremdbin Ihrer Schwester und Sie hielten Sie für sehr reich. Die Hochzeit sollte im Oktober stattfinden. Wechsell ist die Divant nun aber nicht zustande gekommen? Angekl.:

Weil die Mittwit nicht so groß war, wie ich angenommen hatte. Es hieß immer, es lämen mindestens 500 000 M. in Frage. Das stimmte aber nicht, und dazu kam dann auch noch, daß man von den umlaufenden Wechseln gehört hatte. V. H.: Und wie war es mit den Ansichten bei Ihrem Onkel Gernsheim? Angekl.: Seit meiner Kindheit habe ich nichts anderes gehört, als daß ich das Aind meines Onkels sei, in dem Sinne, daß ich einer seiner ersten Erben sei. Er hat mich auch immer von andern Verwandten bevorzugt. V. H.: Es waren aber im ganzen sieben Erben da. Auch ging das Vermögen zunächst an Ihre Mutter über und es ist festzustellen, daß auf ihren Anteil nur ca. 28 000 M. kommen. Angekl.: Der Onkel galt aber überall als Millionär und ich nehme an, daß sich sein Vermögen inzwischen verdreifacht habe. V. H.: Trotzdem hat Ihr Onkel bei seiner

Bemerkung erklärt, er denke nicht daran, so viel für Sie zu tun, wie Sie erwarteten? Angekl.: Das wußte ich damals alles noch nicht. Auch habe ich mich immer an die Tante gewandt. Sie führte die Tücher und auch die Kaffe.

Der Verhandlungsführer ging dann mit dem Angeklagten die einzelnen Bürgschaftsleistungen des Herzogs Ludwig Wilhelm durch und hob dabei hervor, daß die Geldgeber schließlich die Bürgschaftsleistungen zurücknahmen und Wechsel verlangten. Trotzdem der Herzog erklärt hatte, er unterschreibe bei seiner exponierten Stellung prinzipiell keine Wechsel und wolle auch nichts damit zu tun haben, habe Mühe doch Wechsel gezogen unter der falschen Vorpiegelung, bis früheren Bürgschaften seien inzwischen erloscht. Hierin wird ein Betrugsversuch des Angeklagten erblickt. Zu Bezug auf die Bürgschaften selbst stellte der Verhandlungsführer fest, daß die Erbine von Mühe bei der Firma Metz u. Holzschner in Straßburg in Zahlung gegeben wurden und daß Mühe für eine dieser Bürgschaften über 40 000 M.

nur 30 000 Mark erhalten

hat. Von diesem Betrage hatte der Angeklagte noch einen Teil an die Leutnants Bogl und Schmitt abzuführen, so daß, wie der Verhandlungsführer hervorhebt, keine Rede davon sein konnte, daß er sich mit den vom Herzog gegebenen Bürgschaften vollständig rangieren konnte. — Angekl.: Ich wiederhole, daß ich die Hebericht über meine Verhältnisse total verloren hatte und immer in erster Linie auf die Hilfe meiner Tante rechnete. — Vert. R. A. Hund: Ich möchte hervorheben, daß der Angeklagte auf den baldigen Tod seines Onkels rechnen konnte, da dieser im 80. die Tante im 79. Lebensjahre steht. — Vertreter der Postlage R. A. Ott: Der Onkel ist aber noch sehr rüstig. — Angekl.: Ich habe ihn für 65 Jahre gehalten und möchte damals rechnen, ihn bald zu beerben. Zum Schluß der Bemerkung des Angeklagten wurde dann noch die falsche Meldung vor dem Kriegsgericht erörtert. Hierüber gab der erste der namentlich zur Vernehmung gelangenden Jüngern, Rittmeister und Leutnant v. H. Dienze, nähere Auskunft. Danach ging im Januar d. J. im Regiment das Gerücht um, Mühe habe im Verein mit Leutnant Bogl Blankoschecks ausgegeben und es liefen mehrere Wechselklagen gegen beide. Bei der Verhandlung vor dem Kriegsgericht bestritt Mühe diese Behauptung, indem er angab, seine sämtlichen Wechselverbindlichkeiten seien inzwischen beglichen. — Angekl.: Ich meine damit, daß durch die Bürgschaften die Wechselverbindlichkeiten gedeckt worden waren.

Hierauf bemerkte der Anklagevertreter: Es steht außer Frage, daß Sr. Kgl. Hoheit

der Herzog Ludwig Wilhelm als Kronzeuge

für diesen Prozeß in Frage kommt. Nach § 200 sind allerdings die Landesherren etc. nicht verpflichtet, vor Gericht zu erscheinen. Sie sind in ihrer Wohnung zu vernehmen, haben den Eid durch Unterschrift zu leisten und dürfen zur Hauptverhandlung nicht geladen werden. Die Frage ist aber, ob diese Bestimmungen nicht nur ein Privileg sind, auf das eine Königl. Hoheit unter Umständen verzichten kann. — R. A. Hund: Uns kann es nur angenehm sein, wenn die Königl. Hoheit hier persönlich vernommen wird. Das Gericht beschloß darauf die Vernehmung des jungen Herzogs. Bei seinem Eintritt erhoben sich die Richter und das Publikum. Der Zeuge, der einen sehr schätzbaren Eindruck machte, erklärte auf Befragen, daß er Zeugnis ablegen wolle. Zur Personalfeststellung gibt er an, daß er in Regensburg geboren, 22 Jahre alt, Herzog in Bayern und der jüngste Sohn des Herzogs Dr. Karl Theodor von Bayern (des bekannten Angezogenen) sei. Gegenwärtig lebe er als Leutnant beim 2. Bayer. Chevaulegers-Regiment in Dienze. — V. H.: Es handelt sich darum, daß Königl. Hoheit zweimal Bürgschaft für den Angeklagten Leutnant Mühe geleistet haben sollen und daß dieser Sr. Kgl. Hoheit bei dieser Gelegenheit unwahre Angaben über seine Vermögensverhältnisse und über seine Ansichten, Bedingung aufzunehmen, gemacht haben soll.

Was können Sie, Kgl. Hoheit dazu angeben?

Zeuge: Leutnant Mühe kam Ende März d. J. zu mir und bat mich, eine Bürgschaft über 35 000 M. zu unterschreiben. Ich weigerte mich anfangs, dies zu tun und da gab er mir an, daß die Sache vollständig gefahrlos für mich sei, ich würde niemals irgend welche Schwierigkeiten damit haben und keinesfalls zu einer Zahlung herangezogen werden. — V. H.: Welche Angaben machte er über die Zahlungsmöglichkeit? — Zeuge: Er nannte seinen Onkel und seinen Vater als gut und deutete außerdem an, daß er unmittelbar vor einer reichen Heirat stehe. — V. H.: Welcher dieser Angaben schenken Sie am meisten Glauben? — Zeuge: Ich habe allen drei Möglichkeiten Glauben geschenkt. Er sagte mir noch, sein Onkel werde vorherhand wohl noch nichts zahlen, weil er ihn erst kürzlich in Anspruch genommen habe. — V. H.: Waren Sr. Kgl. Hoheit der Ansicht, daß es sich dabei um eine hohe Summe handelte? — Zeuge: Das weiß ich nicht mehr, nur daß er sagte, der Onkel werde später auf alle Fälle zahlen. — V. H.: Und was sagte er bezüglich der Eltern? — Zeuge: Er sprach nur von seinem Vater, daß dieser auch vermögend sei und daß seine Heirat alles rangieren werde. — V. H.: Sr. Kgl. Hoheit haben also nur aus kameradschaftlichen Gründen für den Angeklagten gebürgt?

Zeuge: Ja, ich war unbedingt der Meinung, daß es vollkommen ausgeschlossen sei, daß man mich jemals aus der Bürgschaft in Anspruch nehmen würde, noch daß mein Name damit in Verbindung käme. — V. H.: Sr. Kgl. Hoheit haben dem Angeklagten auch ausdrücklich gesagt, daß Sie mit Wechseln nichts zu tun haben wollten? — Zeuge: Ja. — V. H.: Nur Sie selbst nicht, oder sollte auch der Angeklagte sich damit nicht einlassen? — Zeuge: Das weiß ich nicht mehr so genau. Ich selbst wollte jedenfalls nichts damit zu tun haben. Ich habe auch bis vor kurzem geglaubt, daß die ganze Sache auf Schuldschein gegangen sei. Ich war immer der Meinung, nur für 60 000 M. gebürgt zu haben. — V. H.: Sie sind auch bezüglich der weiteren Verpflichtungen nicht in An-

franz. genommen worden, weil Sie den Schuldschein rechtsgültig zurückgekauft haben. — Zeuge: Ja. Vorher hatte ich noch mehrere Briefe von demselben Wäbe bekommen, in denen er mir ausdrücklich schrieb, die alte Angelegenheit sei geregelt. — V. H. H. In der Folge sind dann Ew. Kgl. Hoheit an den Vater und den Onkel des Angeklagten herangekommen. — Zeuge: Ja, der Onkel sagte aber, daß er von den 60 000 M. nichts wisse und der Vater konnte nur für die 100 000 M. gut sagen, die er

aus der Erbschaftsmasse des Onkels einmal zu bekommen hofft. Weiterhin befindet der Zeuge noch, daß er auch mit den Geldgebern Wäbe's in Straßburg, Stuttgart, Dornmund und München in Verbindung getreten sei und schließlich den Vermögensstand von dem H. H. D. in München, den er vor der Abreise seines Vaters getroffen habe, zurückgekauft. Er habe dann gesagt, daß sein Vater die Zurückzahlung des Scheines wünsche. — Anklagevertreter: Hat dann Ihnen nicht gedroht, eigentlich brauche Wäbe den Schein gar nicht zurückzugeben? — Zeuge: Ja, er jagt, juristisch sei ich im Unrecht. Er habe z. B. St. Wäbe auf 1000 M. nur auf die Erbschaft seines Schuldscheins hin geborgt. — Anklagevertreter: Eine Frage muß ich in diesem Zusammenhang stellen. Es wird nämlich auf der Gegenseite behauptet, daß die Bürgschaft von 60. auf 70 000 Mark erhöht worden sei, sei auf ausdrücklichen Wunsch Ew. Kgl. Hoheit gegeben, da Sie selbst auch Geld gebraucht hätten? — V. H. H.: Ich halte diese Frage nicht für sachgemäß. Es besteht kein Zweifel, daß die Bürgschaften auf 70 000 M. gekaufte haben und die Erhöhung kommt für die übrigen 100 000 M. absonderlich nicht in Betracht. — Anklagevertreter: Dann habe ich noch eine Frage: Haben Ew. Kgl. Hoheit in anderen Beziehungen zu dem Angeklagten gehandelt, als nur in laienrechtlichen? — V. H. H.: Ich habe diese Frage gelöst, bitte ich Sie doch näher zu präzisieren. — Anklagevertreter: Ich greife nur der Verteidigung vor, die behauptet, daß

so freundschaftliche Beziehungen zwischen Ew. Kgl. Hoheit und dem Angeklagten bestanden hätten, daß Ew. Kgl. Hoheit ausdrücklich erklärt habe: Für jeden Andern würde ich nicht unterschrieben haben. — V. H. H.: Ich habe Bedenken, diese Frage zu stellen. — Verteidiger: Ich muß allerdings an Ew. Kgl. Hoheit die Frage richten, ob Sie nicht auch ein gewisses Interesse an der Geldbeschaffung durch die Bürgschaften hatte, weil ein Teil des Geldes an die Ew. Kgl. Hoheit selbst zu zahlen war? — V. H. H.: Das Gericht selbst alle diese Fragestellungen und ebenso die von der Verteidigung beantragte Verlesung des Briefwechsels zwischen Ew. Kgl. Hoheit und dem Angeklagten als nicht zur Sache gehörig ab. Damit war die Vernehmung des Herzogs beendet.

Es folgte dann die eingehende Vernehmung des Leutnants Bogi und des H. H. D. in München über das Zustandekommen der aufgrund der herzoglichen Bürgschaften von Wäbe und Bogi entrichteten Geldgeschäfte.

Es wurde dann Fräulein Emma Wäbe, die Schwester des Angeklagten,

ernstlich, hübsches, junges Mädchen in eleganter Toilette vernommen. Sie gibt an, sie habe ihren Onkel für einen sehr reichen Mann. Er habe wiederholt geäußert, daß die Wäbe'schen Kinder ihn beerben würden. — V. H. H.: Es waren doch aber noch mehrere andere Erben da. Zeuge: Ja, aber Onkel sagte, wir seien etwa im Testament bedacht. Verteidiger H. H. D.: Sind Sie nicht auch an Ihren Bruder herangekommen und haben ihn erregt, daß Sie event. auf Ihren Anteil verzichten würden? Zeuge: Ja. V. H. H.: Sie meinen also, Sie hätten sich für ihn geopfert? Zeuge: Ja, ich habe es ihm wiederholt angeboten. Verteidiger: Ist es auch richtig, daß Ihr Onkel wiederholt gesagt hat, er könne kein Geld noch nicht mit im Grab nehmen, und daß er, als in der Zeitung die Nachricht stand, der verstorbenen Schwesternwitwe Millionäre Alfred Welt habe einmal erklärt, auf ein paar Millionen sei es ihm niemals angekommen, sagte: Ihn, den Onkel, komme es auch nicht auf ein paar Hunderttausende an? Zeuge: Ja. Verteidiger: Er soll in den nobelsten Verhältnissen leben.

überhaupt nur Champagner trinken und allgemein für einen Millionär gehalten worden sein. V. H. H.: Das Sekreten läßt doch keinen Schluß auf die Vermögensverhältnisse zu. (Weiter.) Anklagevertreter (zur Zeugin): Ist es richtig, daß der Onkel geistig nicht ganz normal ist? Zeugin: Daran weiß ich nichts. Er hat vor 14 Tagen zwei schwere Schlaganfälle gehabt und schon vor mehreren Jahren einmal einen solchen erlitten.

Der folgende Zeuge ist der Kaufmann Lutz aus München, der bei der Vermittlung der Geldgeschäfte des Angeklagten ebenfalls mit tätig war. Er bekundet, daß der Vater des Angeklagten ihm gegenüber wiederholt betont habe, der alte Herrnsheim sei angeblich reich. Er werde alles seinen, Wäbe's, Kindern hinterlassen. Der Zeuge hat auch in der beabsichtigten Heirat des Angeklagten verschiedene Schritte getan. Er weiß, daß zunächst die Rede von einer halben Million als Mitgift war und daß die Sache schließlich, weil nur 2 bis 300 000 M. vorhanden waren, zerfiel. Bei den wiederholten Zusammenkünften des Zeugen mit dem Herzog, wobei dieser einmal gesagt, er habe dem Angeklagten gewollt, trotzdem die von ihm gegebenen Sicherheiten nicht ganz sicher erschienen. Auf eine Frage des Verteidigers bekundet der Zeuge noch, daß Wäbe

im Sanatorium „Neumittelbach“

sehr aufgeregt gewesen sei und eine Operation durchgemacht habe. Der folgende Zeuge, Agent Hartmann aus München, fragt der Anklagevertreter, ob er einmal den Angeklagten und dessen Vater als geistig nicht normal bezeichnet habe. V. H. H.: Was soll diese Frage? Anklagevertreter: Es ist das auch von anderer Seite behauptet worden und die Frage erscheint unter Umständen wichtig, weil der Vater inzwischen die Rückbürgschaft über die 100 000 M. übernommen hat. Da würde dann Betrug vorliegen. Nach längerer Beratung beschloß das Gericht, an sämtliche Zeugen nach die Frage zu richten, ob sie bei dem Angeklagten oder seinem Vater Spuren eines geistigen Defekts bemerkt hätten. Die Zeugen stellen das sämtlich in Abrede. Es wurden dann nach die Aussagen der Mutter des Angeklagten, des Onkels Herrnsheim und dessen Frau verlesen, Frau Anna Wäbe, geb. Gerson hat angegeben, daß sie Herrnsheim auf 1 Million schätze und daß dieser 2000 Mark Steuer zahle. Er habe sich für ihren Sohn bis zum Rittmeister verpflichtet und sei extra nach München gezogen, um in der Nähe der Wäbe'schen Familie zu sein. Aus Eigenem habe sie ihrem Sohn ca. 10 000 Mark gegeben, insgesamt hätte sie wohl noch 40 000 M. für ihn allein aufwenden können. Der Onkel sei zwar sehr geistig sie zweifle aber nicht, daß er, um den Angeklagten beim Militär halten zu können, größere Summen aufgewendet haben würde. Die Zeugin hat dann noch angegeben, sie habe ein Gehirnerschütterung durchgemacht und leide an Geisteschwäche. Sie hat auf Vorhalt später ihre Angabe, sie könne event. noch 40 000 Mark für ihren Sohn aufwenden, zurückgenommen.

Der überschätzte Goldkohl.

Kaufmann Jonathan Herrnsheim hat angegeben, daß er nur 3-400 000 Mark Vermögen habe. Er habe mit seiner Frau schon vor der Geburt Wäbe's ein Testament gemacht, wonach auf die Familie Wäbe nur insgesamt 30 000 M. entfielen. Davon stünden also dem Angeklagten nur etwa 10 000 M. zu, die die Mutter besitzen nach und nach schon bekommen habe. Es sei ganz unmöglich, daß der Angeklagte glauben dürfte, er, der Onkel, werde mit 40 000 M. für ihn einstehen. Er habe diesen wiederholt wissen lassen, daß er seine Hand ganz von ihm abziehen würde, falls er sich nicht bessere. Auch die Gattin dieses Zeugen hat ausgejagt, daß der Angeklagte auf weitere Unterstützungen als die erhaltene und auf ein gültiges Urteil nicht zu rechnen habe. Im Anschluß an diese Versicherungen wurde dem Herzog Ludwig Wilhelm seine Kaufkraft zur Unterschrift vorgelegt. Der Verhandlungsführer befehlte diesen Akt mit den Worten:

Ew. Kgl. Hoheit bitte ich unterzuseichnen!

Die Eidesformel zu unterzeichnen! Danach wurde die Vernehmung abgeschlossen und es folgte das Plaidoyer des Anklagevertreters, Ariensgerichtsrat D. H. Er führte aus: Meine hohen Herren! Sie haben heute über einen Fall zu urteilen, der in der Öffentlichkeit das denkbar größte Aufsehen erregt hat. Die Zeitungen haben schon allerlei Meldungen darüber gebracht, daß die Sache mit der bekannten großen Spielerszene in München und mit dem Selbstmordverfah des Grafen Praxing in Florenz zusammenhängt. Demgegenüber stellt sich die heutige Sache nur als ein einfacher Betrugsfall dar, wie er die Gerichte alle Tage beschäftigt. Ein Teil dieser Prozeduren ist in bestimmter Absicht verfaßt worden. Aber vor diesem Gericht habe ich es wohl nicht nötig zu betonen, daß hier durchaus unparteiisch gerichtet wird und man solchen Verurteilungen gegenüber absolut nicht zugänglich ist. Vor allem habe ich mich gegen die Notiz zu wenden, daß Ew. Kgl. Hoheit Herzog Ludwig Wilhelm hier nicht anders als ein einfacher Leutnant behandelt werden möchte. Ew. Kgl. Hoheit hat demgegenüber bereits durch sein freiwilliges Erklären und seine Kaufkraft bewiesen, daß er garnicht anders behandelt sein will. Der Anklagevertreter bezogte dann, daß ursprünglich gegen St. Wäbe auch ein Verfahren wegen Wechselfälschung geschwebt habe, das nur eingestellt worden sei, weil die Beweise nicht ausgereicht hätten. Er, der Anklagevertreter halte es aber für töricht, daß der Angeklagte die heute in der ganzen Welt vertriebenen Wechsel gefälscht habe. Wie der Angeklagte, so fahret der Anklagevertreter fort, in seine mißliche Lage gekommen ist, darüber brauche ich in diesem Saale nicht zu sagen. Er ist

in die Hände eines Weibes geraten,

denen er sich nicht mehr zu entziehen vermocht hat. Verhandlungsführer (unterbrechend): Das ist nicht Gegenstand der Verhandlung gewesen. Anklagevertreter (fortfahrend): Kurzum, er mußte schließlich eine trübselige Operation unternehmen, um wieder nach oben zu kommen. Dabei glaubte er, den Herzog auszuheilen zu können. Aber dieser war erstens nicht so leichtgläubig und zum andern viel klüger als er und er ließ sich vor allem nicht auf Wechselfälschung ein. Weiter, so meinte er, solle der Angeklagte sich tölschen. Er war nur für eine Bürgschaft und nun müsse der Angeklagte Harde bekennen müssen. Dann war sein Kopf verloren, aber seine Ehre gerettet. Statt dessen renommierte er mit seinem angeblichen Millionärsein und wurde zum Betrüger. Alles sei unwahr gewesen, was der Angeklagte von diesem Onkel und von seinen sonstigen Verwandten erzählt habe. Einen solchen „reichen Onkel“, der mal zu Weichwaden mit 20 M. herumschleudert, habe am Ende jeder. (Weiter.) Der Anklagevertreter erklärte dann eingehend die kommissarischen Kaufkraften, die ergaben, daß der An-

geklagte keineswegs seinen Onkel als Bürgen aufführen durfte. Er schließt: Ich halte den Angeklagten in vollem Umfange schuldig. Er hat

die Uniform seines Regiments, seines Königs in der gemeinsten Weise beschmimt

und aus den Zeitungen hat man entnehmen können, wie seine Handlungswiese im Volke beurteilt wird. Ich beantrage gegen ihn wegen des Betruges 2 Jahre Gefängnis, wegen des versuchten Betruges 4 Monate Gefängnis und wegen der dienlichen Falschmeldung 42 Tage Stubenarrest. Ueber die Ehrenstrafen brauche ich nichts zu sagen.

Rechtsanwalt Paul Landau: Der Herr Anklagevertreter habe Bezug genommen auf Zeitungsnachrichten, durch die das hiesige Gericht zugunsten des Angeklagten beeinflusst worden sollte. Er müßte der Meinung ganz entgegengetreten, daß diese Stimmungsmache von dieser Seite ausgegangen sei. Sie habe dem Angeklagten auch nur geschadet, denn der Staatsanwalt habe damit schon gemacht. Er habe auch schon gemacht mit der Bemerkung, daß er den Angeklagten für einen Urkundenfälscher halte, obwohl dafür auch nicht ein Beweis vorliege. Dagegen müßte er in allerhöchster Weise protestieren. Der Verteidiger wandte sich dann den Verhältnissen des alten Herrnsheim zu, die dem Angeklagten nach allem, was dieser darüber erfahren habe, als die allerbedeutendsten erscheinen mußten. Er habe also das Recht gehabt, ihn als Notationsanler zu betrachten. Dazu komme die Aussicht auf die reiche Heirat und die gute Vermögenslage seiner Eltern. In Bezug auf die entgegengesetzten Aussagen des Herzogs Ludwig Wilhelm sage er:

Irren ist menschlich, auch bei einer königlichen Hoheit!

Der Angeklagte habe im übrigen in dem Herzog nicht das Mitglied des königlichen Hauses, sondern seinen Freund gesehen und daß es bei Geldverhältnissen nicht immer so genau zugegangen sei, beweise ihm, dem Anwalt, daß der Herzog den Angeklagten ja auch manchmal angepumpt habe. Wenn der alte Herrnsheim jetzt Zahlungen verweigere, so sei dabei zu bedenken, daß Wäbe jetzt im Konkurs sei und von dem Gelde doch nichts haben würde. Zum Schluß bitte er das Gericht angesichts der von dem Anklagevertreter beantragten hohen Strafen doch zu bedenken, daß der Angeklagte aus guter Familie sei, daß er jahrelang mit einer königlichen Hoheit zusammen gehandelt habe und daß ihn eine Gefängnisstrafe doppelt hart treffe. Er bitte bei Prüfung der Sache ganz außer Acht zu lassen, daß es sich um Aussagen einer Ew. Kgl. Hoheit handele und sich dem Grundsatze anzuschließen: In dubio pro reo! Der Angeklagte könne seinen Erachtens nur wegen der von ihm selbst eingetragenen dienlichen Falschmeldung bestraft werden. Der Angeklagte selbst erklärte, daß er nichts mehr zu sagen habe.

Nach kurzer Beratung verkündete der Verhandlungsführer folgendes

Urteil:

„Der Angeklagte wird wegen Betruges und in einem Falle wegen Fälschung eines Urkundenstückes zu

15 Tagen Gefängnis und Dienstentlassung

verurteilt. Von der Anklage des versuchten Betruges wird er freigesprochen. Das Gericht hat die Hebungszwang gewonnen, daß der Angeklagte Ende März d. J. den Herzog Ludwig Wilhelm geteilt hat, eine Bürgschaft zu übernehmen in Höhe von 85 000 M. Seine königliche Hoheit zeigte sich dazu bereit, falls ausreichende Deckungen da waren. Der Angeklagte hat nun zunächst auf seine bevorstehende Heirat, und als dies dem Herzog nicht ausreichend erschien, auch auf seinen reichen Onkel verwiesen, der für alles aufkommen werde. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Ew. Kgl. Hoheit als grundlegende Bedingung die Wahrheit dieser Angaben ansah. Die Nachprüfung dieser Angaben durch das Gericht hat nun aber ergeben, daß die Wahrheit dieser Angaben nicht in dem Umfange vorhanden war, wie es der Angeklagte Ew. Kgl. Hoheit hat glauben machen wollen. Es ist zwar festgestellt, daß er einen reichen Onkel hat, daß er aber über die Höhe einer etwaigen Erbschaft keine Angaben machen konnte und daß er vor allem Betrüger in der Höhe, wie er Bürgschaften aufnehmen, nie und nimmer zu erwarten hätte. Der Angeklagte mußte sich deshalb bewußt sein, daß er dem Herzog falsche Vorspiegelungen machte und es ist auch eine Vermögensschädigung erfolgt, da der Angeklagte schließlich in Konkurs geriet und der Herzog als Bürgen in Anspruch genommen wurde. Dagegen erscheint der versuchte Betrug nicht erwiesen, weil in diesem Falle der Herzog vorher Erkundigungen über die Vermögensverhältnisse des Onkels eingezogen hat. Der Fall der dienlichen Falschmeldung wurde vom Gericht als Betrug eines Borgeflehnten angesehen und mit 3 Tagen, der Betrag mit 12 Tagen Gefängnis bestraft. Angesichts der Beurteilung wegen Betruges mußte auch auf Dienstentlassung erkannt werden. Der Angeklagte nahm das Urteil ohne jede Erregung entgegen. Er wird vorläufiglich Berufung einlegen. Von der vor dem Gerichtsgebäude angesammelten Menschenmenge wurde das Urteil mit gemischten Gefühlen aufgenommen. E. u. H.



MAGGI'S

10 Pfg. Fläschchen

bietet auch der bescheidensten Börse Gelegenheit, einen Versuch mit **MAGGI'S** altbewährter Würze zu machen. Man verlange ausdrücklich nur **MAGGI'S** Würze.

Apollo-Bad
2. Qu.-str. 26 Laurentstr. 26
Neckarstadt.

Wannenbad mit Brause . . . 40 Pfg.
Salz-Klele-Bäder 60 „
Schwefel-Bäder 80 „
Flehtennadel-Bäder . . . 90 „
Kohlensäure-Bäder . . . 2.20
modernes Verfahren.

H. Seeger,
Telephon 2544.

Stellen finden.
Gesucht zu sofortigem Eintritt:
Nichtorganischer, tüchtige
Toepfer
auf Steinzeug-Röhren und andere Kanalisations-Mittel.
Tauernde Stellung bei hohem Verd. Je nach Beschäftigung 35, 40, 45 und mehr per Woche.
Entschädigung von Reisepfenn.

Rech. Steinzeug-Röhren-Fabrik
Schaffhausen (Schweiz).

Sortiererinnen
bei hohem Lohn gesucht, von
Zigarrenfabrik **P. und Hans Post**
Mannheim.

Ernst Levi, Dampf-Plissée-Anstalt
M 4, 7. Mannheim M 4, 7.
Anfertigung von:
Boas, Lampenschirmen, Unterrockvolants etc.

Mietgesuche.

Münchener Grossbrauerei
sucht für den Spezialauschank ihrer erstklassigen Biere geeignete Lokale in guter Lage zu pachten.
Gast. Offert. unter No. 68850 an d. Exp. d. Bl.

Sonntag, 19. August 1906
fährt Räderboot „Mainan“ nach
Speyer.

Abfahrt halb 2 Uhr neben der Schwabstater Uferstraße.
Rückfahrt 7 Uhr. Rückreis Mannheim-Speyer 50 Pfg. Speyer-Mannheim 50 Pfg. Kinder die Hälfte.
Karten nur auf dem Dampfer erhältlich. 4220

Zahn-Atelier F. Lotz
O 3, 10 (Hecks'sches Haus) Tel. 3188
Zahnheilkunde — Zahnersatz
Erstklassige Arbeit. Schonende Behandlung.
Mannheim Honorar. 54147

Gesichtsausschläge
Herba-Seife
Befreit mit Unvermeidlichkeit, Gerlach
Obermeyers
S. S. L. 30210, Trog. u. Pers. p. St. 50 Pfg. u. 120.

MARCHIVUM

